



Entschädigungssystem für Finanzdienstleistungen Informationsblatt

Das Financial Services Compensation Scheme (FSCS) schützt die Einlagen der meisten Privatpersonen und Unternehmen. Auf Ihrem Kontoauszug ist vermerkt, ob Ihre Einlagen bei der Co-operative Bank p.l.c. unter den Schutz des FSCS fallen.

Schutzumfang

120.000 £ pro Einleger pro Bank, Bausparkasse oder Kreditgenossenschaft. Sollte die Co-operative Bank p.l.c. insolvent werden, werden die anspruchsberechtigten Einlagen bei der Co-operative Bank zusammengerechnet und die 120.000 £ werden auf den Gesamtbetrag angerechnet. Wenn Sie beispielsweise ein Sparkonto mit 80.000 £ und ein Girokonto mit 50.000 £ führen, zahlt Ihnen der FSCS 120.000 £ aus, und Sie verlieren möglicherweise 10.000 £. Um sicherzustellen, dass der FSCS Ihnen die Auszahlung umgehend leisten kann, stellen Sie bitte sicher, dass der Co-operative Bank p.l.c. Ihre aktuellen Kontaktdaten einschließlich Ihrer E-Mail-Adresse vorliegen.

Gemeinschaftskonten und Gruppenkonten

Jeder berechtigte Kontoinhaber hat Anspruch auf eine Einlagensicherung von insgesamt 120.000 £. Wenn es beispielsweise zwei Kontoinhaber gibt, hat jeder von Ihnen Anspruch auf eine Einlagensicherung von 120.000 £, was insgesamt 240.000 £ ergibt. Berechtigte Einlagen auf Geschäftskonten werden so behandelt, als stammten sie von einem einzigen Einleger. Das bedeutet, dass diese Art von Konten nur bis zu einer Höhe von 120.000 £ geschützt sind.

Vorübergehend hohe Kontostände

Wenn Sie über ein „vorübergehend hohes Guthaben“ verfügen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Einlagensicherung von mehr als 120.000 £ für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Betrag erstmals eingezahlt oder rechtmäßig überwiesen wurde.

Vorübergehend hohe Guthaben sind Einlagen, die mit bestimmten Ereignissen in Zusammenhang stehen, darunter:

- (a) Transaktionen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf Ihrer Hauptwohnung.
- (b) Wichtige Lebensereignisse wie Tod, Heirat oder Eingehung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Scheidung, Eintritt in den Ruhestand, Entlassung, Behinderung oder Erwerbsunfähigkeit.
- (c) Entschädigung für Personenschäden oder eine unrechtmäßige Verurteilung.